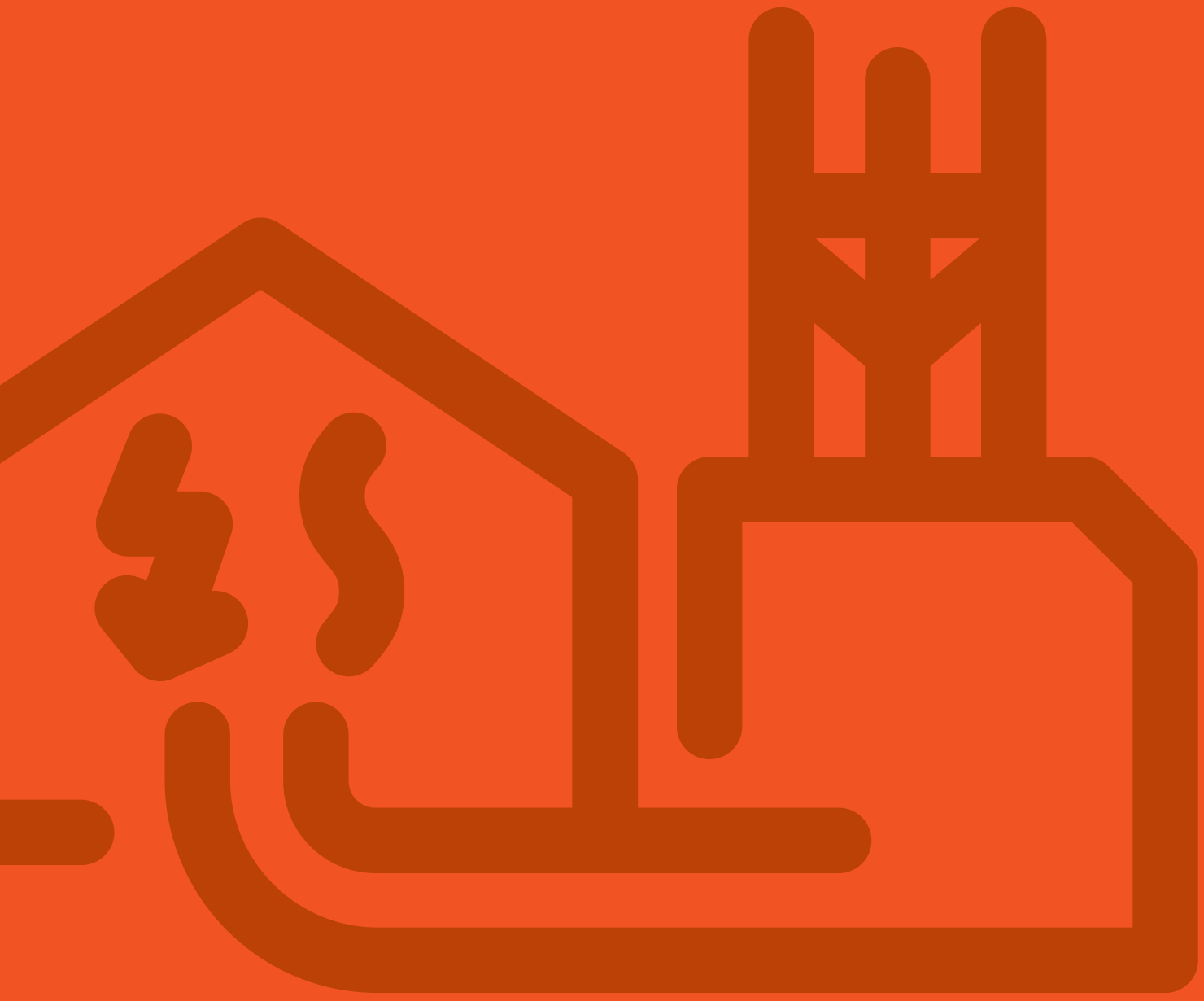
Interargem
Energie aus Abfall

Unternehmenspolitik



Gemeinsam für ein lebenswertes Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1. Qualitätsmanagementpolitik 2

2. Energiemanagementpolitik 2

3. Umweltmanagementpolitik 3

4. Managementsystempolitik für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) 3

Herausgeber:
Interargem GmbH
Schelpmilser Weg 30
33069 Bielefeld

Inkraftsetzung / Stand
30. August 2018 / 15. September 2026

1. Qualitätsmanagementpolitik

Wir verpflichten uns, unser Qualitätsmanagementsystem fortlaufend zu verbessern. Eine wesentliche Grundlage hierfür bilden der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer engen Kundenbindung sowie ein vertrauensvoller Umgang und ein offener Dialog mit Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit, Behörden und weiteren interessierten Parteien.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen unserer Kunden sowie die für uns geltenden rechtlichen, behördlichen, vertraglichen und internen Anforderungen einzuhalten. Hierfür stellen wir die erforderlichen Informationen und Ressourcen bereit.

Effiziente Strukturen, nachvollziehbare Prozesse und eine hohe Anlagenverfügbarkeit tragen zur langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei. Die Qualität unserer Dienstleistungen zur thermischen Behandlung von Abfällen sowie unserer Produkte Strom und Fernwärme überprüfen und verbessern wir fortlaufend. Damit verfolgen wir das Ziel, die Anforderungen unserer Kunden zuverlässig zu erfüllen und ihre Zufriedenheit nachhaltig zu fördern.

2. Energiemanagementpolitik

Wir verpflichten uns, unsere energiebezogene Leistung sowie die Wirksamkeit unseres Energiemanagementsystems fortlaufend zu verbessern. Hierzu bewerten wir regelmäßig unsere wesentlichen Energieeinsätze und Energieverbräuche sowie die Einflussfaktoren auf unsere energiebezogene Leistung und leiten daraus geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ab. Die für die Umsetzung erforderlichen Informationen und Ressourcen werden bereitgestellt.

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die einen Einfluss auf die energiebezogene Leistung haben, berücksichtigen wir deren energiebezogene Leistung über die vorgesehene Nutzungsdauer. Ebenso berücksichtigen wir bei der Auslegung, Änderung oder Erneuerung von Anlagen, Einrichtungen, Systemen und Prozessen Möglichkeiten zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung. Wirtschaftliche, technische und betriebliche Rahmenbedingungen werden dabei angemessen einbezogen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der für unser Energiemanagement geltenden rechtlichen und weiteren Anforderungen. Diese Politik bildet den Rahmen für die Festlegung, Überprüfung und Bewertung unserer Energieziele.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über ihren Einfluss auf die energiebezogene Leistung informiert und können sich aktiv mit Verbesserungsvorschlägen einbringen, beispielsweise über das betriebliche Ideenmanagement. Vorschläge und Maßnahmen werden unter Berücksichtigung technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte bewertet und weiterentwickelt.

3. Umweltmanagementpolitik

Wir übernehmen Verantwortung für die Umweltaspekte und Umweltwirkungen, die mit unseren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Das Management verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt, zur Vermeidung beziehungsweise Verminderung von Umweltbelastungen sowie zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der für unsere Tätigkeiten geltenden rechtlichen, behördlichen und weiteren bindenden Verpflichtungen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch geeignete Verfahren und regelmäßige Überprüfungen unterstützt.

Zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens analysieren und bewerten wir regelmäßig die für unsere Tätigkeiten relevanten Umweltaspekte und berücksichtigen diese bei betrieblichen Entscheidungen. Auf dieser Grundlage verbessern wir unser Umweltmanagementsystem sowie unsere Umweltleistung fortlaufend.

Neben der fachlichen Qualifikation und dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten insbesondere die kontinuierliche Optimierung betrieblicher Abläufe sowie der langfristige Erhalt der für unsere Tätigkeiten erforderlichen Anlagen und Einrichtungen einen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Umweltmanagements.

4. Managementsystempolitik für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA)

Wir pflegen eine Unternehmenskultur, in der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einen hohen Stellenwert haben. Daher verpflichten wir uns, unser SGA-Managementsystem fortlaufend weiterzuentwickeln, Gefährdungen zu beseitigen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Dieser Verpflichtung kommen wir durch die Bereitstellung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen nach. Ziel ist die Vermeidung arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen unserer Beschäftigten sowie aller Personen, die sich im Rahmen unserer Tätigkeiten in unserem Einflussbereich befinden.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der für uns geltenden rechtlichen und weiteren Anforderungen, einschließlich der Anforderungen interessierter Parteien, soweit diese für unser SGA-Managementsystem relevant sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Konsultation und aktiven Beteiligung der Beschäftigten sowie ihrer Vertretungen. Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Rückmeldungen werden bei der Weiterentwicklung des SGA-Managementsystems berücksichtigt.